

Sitzung vom 7. November 2018

1043. Anfrage (Klimaschutz: Waldmanagement, sturm- und andere klimabedingte Schäden in den Wäldern)

Kantonsrätin Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Kantonsrat Max Robert Homberger, Wetzikon, haben am 20. August 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Viele Wälder sind längst nicht mehr so widerstandsfähig wie sie angesichts der drohenden Auswirkungen des Klimawandels in Form von heftigen Stürmen oder Dürreperioden sein sollten. Damit ist nicht nur die Natur, sondern langfristig auch die nachhaltige Ressource Holz gefährdet. Der Wintersturm Burglind, der nach Lothar mit dem zweithöchsten Schadenpotenzial in die Geschichte eingehen wird, und der sehr heissen und trockenen Sommer 2018, stellt das Waldmanagement des Kantons Zürich vor neue Herausforderungen. Der Kanton hat mit dem Staatswald eine Vorbildfunktion für die kommunalen und privaten Wälder.

Wir bitten deshalb die Regierung um Antworten, welche Entwicklung oder Visionen der Kanton Zürich gegen die klimabedingten Herausforderungen ausarbeiten will oder bereits umsetzt.

1. Welche wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten werden oder sollen im Staatswald gefördert werden?
2. Welche Anforderung an die Wildregulierung respektive an den Baumschutz ergeben sich aus der Förderung von wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Holznutzung im Staatswald zu gestalten, um dem Thema «Kohlenstoffspeicherung» Rechnung zu tragen?
3. Wie werden die kommunalen und privaten Waldeigentümer über die Zielsetzungen in Bezug auf den Klimawandel informiert?
4. Wie sieht das Konzept der Schädlingsregulierung (Borkenkäfer und andere) kurz-, mittel- und langfristig aus? Welche Hilfestellung sieht die Regierung vor?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die im KEF eingestellten Mittel für den Wald in Bezug auf die Herausforderungen durch den Klimawandel genügen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Max Robert Homberger, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft zu, dass das Waldmanagement im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Klimawandel vor neue Herausforderungen gestellt wird. Extreme Ereignisse wie der Sommer 2018 setzen dem Wald zweifellos zu. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass der Zürcher Wald heute naturnaher, besser verjüngt und durchmischt ist als noch vor einigen Jahrzehnten, weshalb sich seine Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse wie Stürme oder Schädlingskalamitäten verbessert. Dies entspricht den Vorgaben der Waldgesetzgebung und der forstlichen Planung (u. a. Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010). Baumarten- und Strukturvielfalt werden gefördert, der Umwandlungsprozess läuft in die gewünschte Richtung, benötigt jedoch viel Zeit. Ein hohes Schadenpotenzial durch Stürme besteht heute primär in Wäldern (oft Fichtenreinbestände), die vor mehreren Jahrzehnten unter nicht vergleichbaren Voraussetzungen begründet wurden. Solche Wälder werden heute nur noch in sehr geringem Ausmass, hauptsächlich durch private Waldeigentümerinnen und -eigentümer, begründet.

Zu Frage 1:

Der Staatswald wird zu weiten Teilen nach den waldbaulichen Prinzipien des «Dauerwaldes» bewirtschaftet. Dabei werden die hiebsreifen Bäume einzeln oder in kleinen Gruppen geerntet und auf flächige Eingriffe verzichtet. Dies führt zu einer ungleichförmigen Waldstruktur und einer steten Walderneuerung auf kleiner Fläche. Die Verjüngung des Waldes geschieht grundsätzlich durch natürliche Ansamung (Naturverjüngung). Junge Bäume wachsen dabei in Lichtschächten auf, weitgehend vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt. Dies ist in Bezug auf Trockenheit ein Vorteil. Die Betriebsform des Dauerwaldes bevorteilt jedoch schattentolerante Baumarten, die nicht alle eine grosse Trockenheitstoleranz aufweisen (z. B. Buche und Fichte). Deshalb wird in der sogenannten «Mischungsregulierung» im Nachwuchs zugunsten von lichtbedürftigen, trockenheitstoleranteren Baumarten wie Eiche, Winterlinde, Kirsche, Bergahorn usw. eingegriffen. Auf grösseren Freiflächen, zum Beispiel durch Naturereignisse verursacht (Sturm- oder Borkenkäferflächen), werden bewusst trockenheitstolerante Baumarten wie Eichen, Kastanien und in Mischung auch Douglasien gepflanzt. Grössere Reinbestände werden vermieden.

Zu Frage 2:

Das Aufkommen einer breiten Baumartenpalette wird mit den klima- bedingten Unsicherheiten noch wichtiger als bisher. Zahlreiche trocken- heitstolerante Baumarten wie Eiche, Kirsche, Linde oder Sorbus-Arten sind beliebte Äsungspflanzen des Schalenwildes. Grundsätzlich fordert die Waldgesetzgebung eine Regulierung des Wildbestandes, sodass die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutz- massnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, sind Massnahmen zur Verhütung der Wildschäden zu treffen (Art. 27 Abs. 2 Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 [WaG, SR 921.0]). Damit ist gemeint, dass in betroffenen Gebieten *Konzepte zur Wildschadenverhütung* zu erarbeiten sind (Art. 31 Waldverordnung vom 30. November 1992 [SR 921.01], § 13 Kantonale Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 [LS 921.11]). Als mögliche Mass- nahmen kommen spezifische forstliche und jagdliche Eingriffe, Störungs- management und – im Falle von besonders exponierten Standorten bzw. Baumarten – auch passive Wildschutzmassnahmen (Einzelschutz, Zäu- nung) infrage. In diesen Konzepten wird künftig die Klimaveränderung und damit eine neue Palette standortgerechter Baumarten verstärkt zu berücksichtigen sein. In jedem Fall ist eine zielgerichtete Zusammen- arbeit zwischen den Forst- und Jagdorganen sowie den Waldeigentüme- rinnen und -eigentümern entscheidend, die vielerorts bereits gut funkto- niert. Bei Bedarf soll diese intensiviert und wo nötig angepasst werden.

Zu Frage 3:

Die Speicherung von Kohlenstoff im Wald ist – bei gleichbleibender Waldfläche – direkt an den Holzvorrat gebunden. Langfristig (über Baum- generationen) gleicht ein Wald seine CO₂-Bilanz aus, indem totes Holz abgebaut und in den Kreislauf zurückgeführt wird. Zwar stellt der Wald bei ansteigendem Holzvorrat temporär eine CO₂-Senke dar. In alten Be- ständen nimmt jedoch diese Senkenleistung ab, bei Zusammenbrüchen wird das CO₂ wiederum freigesetzt. Ein grosser Holzvorrat verbunden mit einem hohen Anteil alter bzw. sehr alter Bäume auf der Fläche birgt zudem grosse Risiken für die Sicherheit (z. B. im Schutzwald oder im Erholungswald), aber auch für die Waldgesundheit und die Wirtschaft- lichkeit. Eine stetige Erfüllung der Waldfunktionen, wie im Waldentwick- lungsplan Kanton Zürich 2010 gefordert, wird so infrage gestellt. Aus die- sem Grund wird im Staatswald gleich viel Holz genutzt, wie nachwächst. Entscheidender Faktor für die CO₂-Speicherung über längere Zeit ist die Verwendung von Holz als Baustoff. Aus diesem Grund setzt sich die Bau- direktion im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für den Baustoff Holz ein.

Zu Frage 4:

Bereits 2009 hat der kantonale Forstdienst die Broschüre «Wald und Klimawandel – Waldbauliche Empfehlungen des Zürcher Forstdienstes» herausgegeben, die immer noch aktuell ist. Zudem stellt die Abteilung Wald auf ihrer Homepage Informationsmaterial zur Verfügung und informiert regelmässig im «Zürcher Wald», dem Publikationsorgan der Zürcher Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (z. B. 4/17, Waldumbau und Klimawandel), zum Thema. Auf regionaler Stufe beraten die Revierförsterinnen und Revierförster laufend Gemeinden und Private zur Thematik.

Zu Frage 5:

Der heute noch bedeutendste Waldschädling ist der Fichtenborkenkäfer, auch Buchdrucker genannt. Die Population dieses Käfers unterliegt starken Schwankungen. Eine eigentliche Regulierung ist nicht möglich, langfristig senkt eine Durchmischung der Baumarten den Befallsdruck. Gegenwärtig werden die Zürcher Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Rahmen von Sofortmassnahmen unterstützt, die der Entwicklung der Borkenkäferpopulation entgegenwirken (präventive Holzabfuhr aus dem Wald, Holzentrindung, Hacken von Käferholz). Ferner erarbeitet der kantonale Forstdienst zurzeit ein Konzept zur Waldschadenbewältigung. Dieses Projekt schafft geeignete Voraussetzungen für den Umgang mit grösseren Waldschäden (Sturm, Borkenkäferkalamitäten). Darin enthalten sind auch Entscheidungsgrundlagen für die entsprechenden Hilfestellungen im Ereignisfall.

Bezüglich weiterer walddrelevanter Schadorganismen (einschliesslich Neobiota) ist mit erhöhtem Aufwand für den Vollzug zu rechnen. Seit 2017 sieht das WaG neu vor, dass bestimmte Schadorganismen zum Schutz des Waldes auch ausserhalb des Waldareals überwacht, getilgt oder eingedämmt werden (Art. 27a Abs. 2 Bst. c WaG). Die Umsetzung dieser Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof) erfolgen, was sich im Ernstfall (Asiatischer Laubholzbockkäfer, Winterthur) bereits bewährt hat. Um für das Auftreten von besonders gefährlichen Schadorganismen noch besser vorbereitet zu sein, hat das Amt für Landschaft und Natur (ALN) zudem 2016 ein Konzept zur Zusammenarbeit aller im Grünraum tätigen Stellen der Baudirektion erstellt.

Im Bereich Neobiota hat der Bund 2016 die «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» erarbeitet. Weiter ist die Totalrevision des Umweltschutzgesetzes und der Freisetzungsverordnung im Gange. Der Kanton Zürich hat schweizweit im Bereich Neobiota eine Pionierrolle. Er besitzt mit dem «Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen 2018-2021» (dritter Massnahmenplan zur Thematik Neobiota) seit über acht Jahren eine ämterübergreifende Umsetzungsstrategie.

Zu Frage 6:

Die Mittel für den stetigen Waldumbau (z. B. vermehrtes Einbringen der Eiche) reichen zurzeit aus. Bei der Borkenkäferbekämpfung sind vorübergehend mehr Mittel erforderlich, die aber teilweise kompensiert werden, da andere beitragsberechtigzte Massnahmen aufgrund der Auslastung der Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschafter nicht verwirklicht werden können. Bisher konnte der Mittelbedarf im Budget des ALN aufgefangen werden.

Im Bereich Neobiota und Überwachung, Eindämmung oder Tilgung von walddrelevanten Schadorganismen ausserhalb des Waldes ist mittelfristig ein deutlich erhöhter Mittelbedarf (Personal und Finanzen) absehbar, um die anstehenden Herausforderungen fachgerecht bewältigen zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli